



gegründet 1825

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Düsseldorf

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2021

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	1
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	1
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	2
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4	Medium der Offenlegung.....	4
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge.....	5
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen.....	5
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	6
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik.....	9
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	9
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	15
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko.....	21
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	27
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	29
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	33
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	33
4	Offenlegung von Eigenmitteln.....	36
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	36
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	40
5	Offenlegung der Vergütungspolitik.....	43
5.1	Angaben zur Vergütungspolitik	43
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	48
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende.....	49
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	50
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr.....	51
5.6	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht).....	51
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	5
Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	7
Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	33
Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	39
Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	41
Tabelle 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	48
Tabelle 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	49
Tabelle 8: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	50
Tabelle 9: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	außertariflich
AT1	Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CCP	Central counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 capital (Hartes Kernkapital)
CIR	Cost-Income-Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
deIVO	Delegierte Durchführungsverordnung
d.h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
EAA	Erste Abwicklungsanstalt AöR
EOV	Erfolgsorientierte Vergütung
EP	Equity Partners GmbH
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting Framework
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit)

i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
IRB-Ansatz	Internal Ratings – Based Approach
i.S.v.	im Sinne von
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RSt	Rückstellungen
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 capital (Ergänzungskapital)
TC	Total capital (Gesamtkapital)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TVöD-S	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Sparkassen
USD	US-Dollar
z.B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtsparkasse Düsseldorf alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem gebilligten Konzernabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das

Mutterunternehmen Stadtsparkasse Düsseldorf. Die Stadtsparkasse Düsseldorf stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf dar.

Im Rahmen der Offenlegung ist der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde gelegt. Es bestehen keine Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Der Konzern umfasst neben der Stadtsparkasse Düsseldorf die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Equity Partners GmbH, Büropark Brüsseler Straße GmbH und UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment. Die Stadtsparkasse ist als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und in der Region tätig. Zusätzlich ist der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf über seine Tochtergesellschaften in zwei weiteren Geschäftsfeldern (Beteiligungen und „Near Banking“) tätig.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Institutsguppe Stadtsparkasse Düsseldorf macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätssichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt, so dass vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt werden.

Davon unabhängig erfüllt die Stadtsparkasse Düsseldorf als anderes, nicht börsennotiertes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433c Abs. 2 CRR. Alle weiteren Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen demnach aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse Düsseldorf, u.a.:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Stadtsparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Stadtsparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Stadtsparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Stadtsparkasse übersteigt nicht die Brutto-NPL-Quote von 5 %.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Stadtsparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse Düsseldorf verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko).

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse Düsseldorf gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Stadtparkasse Düsseldorf im Vergleich zum 31. Dezember 2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.875,1	6.355,7	550,0
2	Davon: Standardansatz	6.875,1	6.355,7	550,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	137,7	117,7	11,0
7	Davon: Standardansatz	109,1		8,7
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	28,6	28,5	2,3
9	Davon: Sonstiges CCR	0,1	89,2	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs-, und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	57,6	43,7	4,6
21	Davon: Standardansatz	57,6	43,7	4,6
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	473,4	498,4	37,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	473,4	498,4	37,9
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	4,4	k.A.	0,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.543,9	7.015,5	603,5

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Düsseldorf betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 603,5 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 550,0 Mio. Euro, für das Gegenparteiausfallrisiko 11,0 Mio. Euro und für das Operationelle Risiko 37,9 Mio. Euro. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) in Höhe von 4,6 Mio. Euro.

Für weitere Risiken (Abwicklungs- und Lieferrisiken, für das Risiko aufgrund fixer Gemeinkosten overheads, für das Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch und sonstige Risiken) bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 42,3 Mio. Euro auf 603,5 Mio. Euro. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos, der auf eine Ausweitung des Kreditgeschäfts zurückzuführen ist.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30. Juni 2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31. Dezember 2020 vorliegen.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Stadtsparkasse Düsseldorf dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über die Institutsgruppe zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Stadtsparkasse Düsseldorf.

In Mio. EUR		a
		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.338,0
2	Kernkapital (T1)	1.338,0
3	Gesamtkapital	1.449,0
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	7.543,9
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,74
6	Kernkapitalquote (%)	17,74
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,21
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,71
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	17.097,3
14	Verschuldungsquote (%)	7,83
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.958,7
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.948,9
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	230,5
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.718,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	172,58
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.104,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.218,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,12

Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 1.449,0 Mio. Euro der Stadtsparkasse Düsseldorf setzen sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 1.338,0 Mio. Euro und dem Ergänzungskapital in Höhe von 111,0 Mio. Euro zusammen.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 7,83 %. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird mit 172,58 % als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 135,12 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

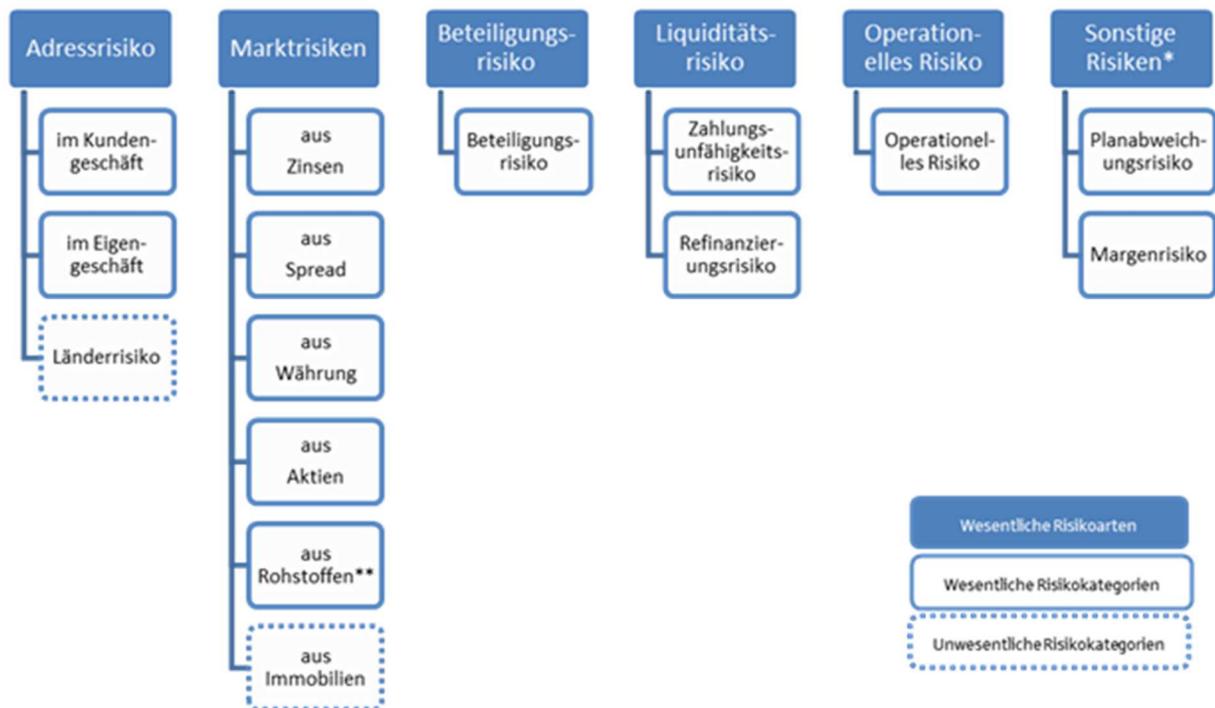
Alle Angaben zum Risikomanagement wurden aus dem Konzernlagebericht des testierten und gebilligten Konzernabschlusses 2021 entnommen.

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wichtigkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



*) wesentlich in der normativen Perspektive

**) Rohstoff-Investments aus Fonds fließen in die Risikomessung Marktpreis mit ein (z.B. ETF auf Gold)

Hinweis:

Darüber hinaus bestehen sog. ESG-Risiken (Environment, Social & Governance), die zukünftig separat von der SSKD bewertet und behandelt werden.

Die Sparkasse hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung wesentlicher Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Nicht quantifizierbare Risikoarten werden durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert.

Im Berichtsjahr 2021 wurde dieses Konzept auf die Anforderungen aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) umgestellt. Hierbei erfolgt sowohl eine normative als auch eine ökonomische Betrachtung.

In der **normativen Betrachtung** (Kapitalplanung) werden neben Strategie und wirtschaftlichem Umfeld auch die Erwartungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt. Hierbei ist die Kapitalplanung Bestandteil eines zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung. Die sich aus der Kapitalplanung ergebenden Kapitalquoten werden mit den bekannten bzw. erwarteten regulatorischen Vorgaben abgeglichen. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und in den adversen Szenarien über den aufsichtlich geforderten Horizont von fünf Jahren sichergestellt. Neben den harten Anforderungen aus SREP werden im Planszenario auch sämtliche weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, Eigenmittelzielkennziffer etc.) und Strukturanforderungen (z.B. Großkredite) berücksichtigt. Die Limitierung in der normativen Perspektive erfolgt über die im Planszenario einzuhaltende SREP-Gesamtkapitalanforderung (inkl. internem Managementpuffer) sowie die in den Adversen Szenarien einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer).

Die im Planszenario zugrunde gelegte erwartete Entwicklung sowie die harten Anforderungen aus SREP und den weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, Eigenmittelzielkennziffer etc.) und Strukturanforderungen (z.B. Großkredite) wurden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten. Ferner wurde die einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer) im Planszenario und in den Adversen Szenarien sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die **ökonomische Betrachtung** der Risikotragfähigkeit wird unter der Prämisse des Gläubigerschutzes bzw. der langfristigen Sicherung der Substanz umgesetzt. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei nach der barwertnahen Methode ermittelt, d.h. sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch Risiken werden im Wesentlichen in Form von Barwerten erhoben. Auf Grundlage des Risikotragfähigkeitspotenzials sowie des definierten Risikoappetits wird für die ökonomische Betrachtung ein (Gesamthaus-)Risikotragfähigkeitslimit festgelegt. Hieraus abgeleitet wird bestimmt, welcher Betrag des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials zur Deckung von in der Risikoinventur als wesentlich eingestuft Risiken in der Risikotragfähigkeit verwendet werden soll.

Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + stille Reserven / Lasten aus Zinsbuch ohne Eigenanlagenbuch
- + stille Reserven / Lasten Eigenanlagenbuch auf Marktpreisen (inkl. Stückzinsen)
- + stille Reserven (EP) / Lasten in Beteiligungspositionen (inkl. Illiquiditätsabschlag von 9 %)
- Liquiditätsbarwert
- Barwert sonstige Vermögens- und Korrekturposten
- Bonitätsprämie Kreditgeschäft
- Bonitätsprämie Beteiligungen
- barwertige Kosten/Erträge
- = **ökonomisches Kapital I**
- + offene Rücklagen / Sicherheitsrücklage
- + 340g HGB Reserve (ohne EAA)
- + 340f HGB Reserve
- = **ökonomisches Kapital II**

Zum Bilanzstichtag betrug das einsetzbare ökonomische Kapital 1.702 Mio. Euro, hiervon wurden 1.303 Mio. Euro (rd. 77 %) als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken, die sich durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen lassen, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt.

Für das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 1.303 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (302 Mio. Euro, Auslastung: 54,9 %),
- Spreadrisiko (162 Mio. Euro, Auslastung: 82,0 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (90 Mio. Euro, Auslastung: 83,8 %),
- Liquiditätsrisiko (171 Mio. Euro, Auslastung: 53,0 %),
- Adressenrisiko (250 Mio. Euro, Auslastung: 65,5 %),
- Beteiligungsrisiko (293 Mio. Euro, Auslastung: 86,6 %) sowie
- operationelle Risiken (35 Mio. Euro, Auslastung: 78,7 %).

Das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotenzial und die hierfür bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2021 den zuständigen Abteilungen, insbesondere Steuerung und Methoden, Ergebnis- und Risikocontrolling, Finanzen, Compliance, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt-/Liquiditätskrise“ sowie „Immobilienkrise (Zinsanstieg)“ in der ökonomischen Betrachtung ohne weitere Maßnahmen zu Unterdeckungen bei der Risikodeckungsmasse führen würden. Auf Grund dessen sind in den ökonomischen Stresstests Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen worden. In der normativen Betrachtung konnten die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen für die Kapitalplanung definierten Szenarien eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Im Geschäftsjahr 2021 hatten die Abteilungen Ergebnis- und Risikocontrolling sowie Steuerung und Methoden innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt sind, die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Den genannten Abteilungen oblag die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet der Bereich Gesamtbanksteuerung die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Er unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständigen Risikocontrollingaufgaben werden im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Zusätzlich wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet (vgl. Kapitel „Sicherungsgeschäfte“). Daneben ist die Stadtsparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen wurden darüber hinaus Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung hat die Sparkasse für die von ihr als wesentlich identifizierten Risikoarten- und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Wert / erwarteten Verlust (expected loss / Bonitätsprämien) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) bzw. den Ausfall eines Schuldners (Adressenausfallrisiko) bedingt ist.

Das **Migrationsrisiko** spiegelt das Risiko von Verlusten auf Grund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider; hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden.

Das **Adressenausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das **Eigengeschäft** umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterrisikokategorien zum Adressenausfallrisiko.

Darüber hinaus beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung auf Grund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Ferner beinhaltet das Adressenrisiko auch das Länderrisiko, das sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt. Das Länderrisiko ist im Rahmen der Risikoinventur für die Sparkasse als insgesamt unwesentlich eingestuft worden.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Die Strategie wird durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess sowie Einzelengagementstrategien ergänzt. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligoebene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Privatkunden	4.603	4.323
Firmen- und Gewerbekunden	7.928	7.663
Öffentliche Haushalte	708	716
	13.239	12.702

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. €		
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.642	2.403
Kredit- und Versicherungswesen	1.300	1.179
Dienstleistungen für Unternehmen	565	537
Beratung, Planung, Sicherheit	492	507
Verarbeitendes Gewerbe	473	483
Gesundheit und Soziales	444	443
Verkehr, Nachrichten	318	341
Großhandel	263	256
Einzelhandel	247	227
Baugewerbe	243	234
Energie und Wasserversorgung	220	210
Öffentliche und private Dienstleistungen	180	293
Bauträger	164	179
Gastgewerbe	123	126
Kraftfahrzeughandel	124	101
Organisationen ohne Erwerbszweck	110	124
Land- und Forstwirtschaft	20	20
	7.928	7.663

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 33,3 %.

47,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20 Mio. Euro, so dass die Größenklassenstruktur eine deutliche Konzentration bei großvolumigen Kundenfinanzierungen aufweist. Dies spiegelt sich auch bei der Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und Kreditinstitute) wider. Im Berichtsjahr weitete sich diese Auslastung erneut aus und beträgt zum Bilanzstichtag 26,6 % (Vorjahr: 25,3 %). Derzeit wird diese Entwicklung kreditrisikostrategisch vorübergehend toleriert. Mittelfristig ist jedoch über die Kreditherauslagepolitik geplant, den Konzentrationswert zu reduzieren.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Ratingklasse 1 bis 4	8.350	7.758
Ratingklasse 5 bis 7	2.502	2.383
Ratingklasse 8 bis 10	834	964
Ratingklasse 11 bis 13	161	163
Ratingklasse 14 bis 18	151	116
ohne Rating	533	602
	12.531	11.986

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt mit knapp 67 % weiterhin in den guten Bonitäten 1-4 (Vorjahr: rd. 65 %). Der ungeratete Anteil des Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals von rd. 5 % auf ca. 4 % reduziert. Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) liegt mit 0,49 % in etwa auf Vorjahrsniveau von 0,48 %.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil an Kreditvolumen, das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland herausgelegt wurde, einschließlich Wertpapiere im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG ist zum Bilanzstichtag mit 5,2 % nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahrswert von 5,1 %.

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse unverändert sechs Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 36,1 Mio. Euro in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der anhaltenden COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet worden, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen gem. IDW RS BFA 7 wird von der Sparkasse bereits seit dem 31. Dezember 2018 angewendet und ist im Anhang zum Jahresabschluss näher erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	PWB	RSt	Σ
Anfangsbestand	28,7	35,5	5,3	69,5
Inanspruchnahme	-4,3	0,0	-0,2	-4,5
Zuführung	4,7	0,5	1,4	6,6
Auflösung	-13,6	-10,9	-3,7	-28,2
Endbestand	15,5	25,1	2,8	43,4

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allokation für das Teilsegment Fonds. Die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Bandbreiten je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allokation ist die Diversifikation über Assetklassen mit dem Ziel, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr des Eintretens von Verlusten bei bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen, die sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Als wertbeeinflussende Risikofaktoren (Preise) gelten hier:

- Zinsen (risikolose Zinskurve)
- Spreads
- Währungen
- Aktien
- Rohstoffe
- Immobilien

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen (normative Perspektive). Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der ökonomischen Perspektive werden die Risikoszenarien auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % hochskaliert und berücksichtigen einen Risikoaufschlag für das Basisrisiko.
- Im Rahmen der normative Perspektive (Kapitalplanung) werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.
- Berechnung von aufsichtlichen Kennzahlen (aufsichtlicher Standardtest/Frühwarnindikator) sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet:

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock	
	+200 Basispunkte Vermögensrückgang	-200 Basispunkte Vermögenszuwachs
Mio. €	-128,4	45,3
% zum Kernkapital	-9,23%	3,25%

In der Zinsrisikosteuerung orientiert sich die Sparkasse an einer Benchmark gleitend 10 Jahre, wodurch Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder weitgehend vermieden werden. Dennoch besteht ein Schwerpunkt in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtsparkasse. Um diese Konzentration zu begrenzen, nehmen wir eine regelmäßige kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten unserer variablen Passivpositionen vor.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, die sich aus der Veränderung von CreditSpreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird in der Stadtsparkasse analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomisch)) sowie in der normativen Perspektive Betrachtung der Auswirkungen des Marktpreisrisikos aus Spreads auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Sparkasse fasst das Marktpreisrisiko aus Aktien, Währungen und Rohstoffen für Risikomanagementzwecke zu der Risikokategorie Sonstige Marktpreisrisiken zusammen.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Aktienkursen, Währungskursen bzw. Rohstoffpreisen ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige gemeinsame Ermittlung der sonstigen Marktpreisrisiken (Währungen, Rohstoffe und Aktien) mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %) (ökonomischen Perspektive) sowie Ermittlung der Auswirkungen der sonstigen Marktpreisrisiken auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre (normative Perspektive).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das für die sonstigen Marktpreisrisiken bestehende Risikolimit.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Fonds gehalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Adressenrisiken aus Eigenanlagen. Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich von 7.003 Mio. Euro auf 7.674 Mio. Euro erhöht und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 860 Mio. Euro (Vorjahr: 760 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Forward Rate Agreements mit einem Volumen von 500 Mio. Euro abgeschlossen.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie einzelnen bilanziellen Geschäften wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet (siehe Abschnitt „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 7 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 6 Mio. Euro)).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios wird weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die im Risikomanagement eingegangenen Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Ungesicherte Risiken bestehen im Wesentlichen bei Bewertungseinheiten zwischen Festzins-Swaps. Die mit Kunden abgeschlossenen Grundgeschäfte enthalten überwiegend eine Zinsuntergrenze, die zugehörigen Sicherungsgeschäfte jedoch nicht. Sofern sich hieraus ein negativer Bewertungssaldo ergibt, bilden wir eine Rückstellung.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zu Grunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	158	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Namenspfandbriefe	156	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	214	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	122	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken aus Geschäften mit einem Gesamtnominalbetrag von insgesamt 650 Mio. Euro (Vorjahr: 586 Mio. Euro) abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	158	Swap	158	Microhedge	CTM
		Namenspfandbriefe	156	Swap	156		
		Swaps	214	Swap	214		
		Zinsoptionen	122	Zinsoptionen	122		

CTM: Critical Term Match

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (i.S.v. Verlusten) der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der kurzfristigen sowie der strukturellen Liquiditätsdeckungsquoten gemäß Art. 412 und 413 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- 1-Monatsprognose der LCR
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans

- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der in der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele, die die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit gem. Geschäftsstrategie, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigen. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum Bilanzstichtag zwischen zwei und drei Monaten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 156 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2021 zwischen 156 % und 185 %.

Die seit dem 30. Juni 2021 erstmals verpflichtend zu meldende Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR - 30 Tage) beträgt zum 31. Dezember 2021 134 % und lag zu den meldepflichtigen Quartalsultimos zwischen 132 % und 134 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte, Verluste zu erleiden.

Die Ausnahmesituation während der COVID-19-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhtem OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement Rechnung getragen. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden und höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Anlassbezogene dezentrale Durchführung von Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit als auch Auslagerungen

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken ergeben sich insbesondere aus der fast ausschließlichen Nutzung von IT des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH auf Grund hoher Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Um diesem Konzentrationsrisiko entgegenzuwirken, werden umfassende Informations-, Eskalations- und Notfallverfahren eingesetzt.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr des Eintretens von erwarteten und unerwarteten Verlusten einer Beteiligung. Dieses Risiko setzt sich wie folgt zusammen:

- Wertänderungen einer Beteiligung an sich,
- im Vergleich zum Erwartungswert (Planung) niedrigere Ausschüttungen sowie
- Risiken aus Nachschuss-/ Garantieverpflichtungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus Renditebeteiligungen, das sich in Adressen- und Marktpreisrisiko unterteilt, über den IRB-Basisansatz für das Adressenrisiko sowie über Stellvertreter-Modelle, bei denen für das Marktpreisrisiko den Beteiligungen individuelle Stellvertreter-Indizes zugeordnet werden.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	150,4	151,2
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	16,3	16,3
Renditebeteiligungen	30,2	31,1
	196,9	198,6

In der ökonomischen Betrachtung wird das Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse, beinhalten das Planabweichungsrisiko, das sich in die folgende Risikokategorien gliedert:

- **Provisionsrisiko**
Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.
- **Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)**
Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Unter das Kostenrisiko fallen auch die zinsinduzierten Risiken aus unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen.
- **Margenrisiko**
Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen.

Die sonstigen Risiken werden ausschließlich in der normativen Perspektive betrachtet. Sie können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie auf Grund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/ Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst bei den sonstigen Risiken im Wesentlichen die Messung der Risiken auf Grundlage der festgelegten Stressparameter für die adversen Szenarien.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen sind.

Der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf angemessen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Düsseldorf dargestellt. Der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf versichert nach bestem Wissen, dass die in der Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane

(Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) -, in der Satzung sowie den Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Hauptausschuss bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Hauptausschuss bzw. der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 19 Abs. 3 SpkG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss des Verwaltungsrates und ggf. ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse Düsseldorf werden im Wesentlichen durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Vertreter des Trägers gewählt (§ 12 Abs. 1 SpkG NRW). Die Wahl der Vertreter der Dienstkräfte erfolgt aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Stadtsparkasse Düsseldorf, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder enthalten muss (§ 12 Abs.2 SpkG NRW). Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und

Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchst. d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2021 stattgefundenen Sitzungen beträgt vier.

**Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
(Art. 435 Abs. 2 Buchst. e) CRR)**

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspostionen dar.

In der Spalte b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen in der Vorlage EU CC2 in Kapitel 4.2 aufgeführt.

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	771,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	567,2	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		34
6	Hartes Kernkapital (CET1): vor regulatorische Anpassungen	1.338,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.338,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.338,0	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	111,0	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	111,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	111,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.449,0	
60	Gesamtrisikobetrag	7.543,9	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,74	
62	Kernkapitalquote	17,74	
63	Gesamtkapitalquote	19,21	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,85	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,71	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	64,4	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,8	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	73,9	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	87,3	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	7,1	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Das Kernkapital (T1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 1.388,1 Mio. Euro besteht bei der Stadtsparkasse Düsseldorf ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), das sich in Höhe von 771,0 Mio. Euro aus der Sicherheitsrücklage und in Höhe von 567,2 Mio. Euro aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. Euro betreffen das harte Kernkapital und leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Stadtsparkasse Düsseldorf unter Verwendung des Standardansatzes 19,21 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,74 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 15,7 Mio. Euro von 1.322,3 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 auf 1.338,0 Mio. Euro. Dieser Effekt ergab sich

insbesondere aus der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Billigung des Konzernabschlusses 2020.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 111,0 Mio. Euro und verringerte sich um 10,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Wesentlich hierfür ist die verminderte Anrechnungsfähigkeit des Nachrangkapitals in den letzten fünf Laufzeitjahren gem.

Art. 64 Abs. 2 CRR.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Stadtparkkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Stadtparkkasse Düsseldorf identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

In Mio. EUR		a), b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Konzernabschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva -			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
1	Barreserve	4.266,4	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	415,3	
4	Forderungen an Kunden	10.194,3	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	553,1	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	327,4	
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	196,7	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	
10	Treuhandvermögen	61,5	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	34,4	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	87,5	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	5,7	
16	Aktive latente Steuern	0,0	10
	Aktiva insgesamt	16.142,6	
Passiva -			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.285,4	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.885,5	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	91,9	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	61,5	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	39,5	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	191,2	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	135,9	47
27	Genussrechtskapital	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	14.693,6	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	646,3	EU-3a
29	Eigenkapital	802,7	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	1
32	davon: Gewinnrücklage	780,7	2
34	davon: Bilanzgewinn	21,9	EU-5a
	Eigenkapital insgesamt	1.449,0	
	Passiva insgesamt	16.142,6	

Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Nachfolgend sind die Querverweise mit Differenzen zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 erläutert:

2 Durch die Konsolidierung von Gewinnrücklagen und Buchwerten werden insgesamt 9,7 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage aufsichtsrechtlich nicht als Hartes Kernkapital angerechnet.

EU-3a Sowohl die zweckgebundenen § 340g HGB Reserven in Höhe von 44,6 Mio. Euro aufgrund von Beteiligungsrisiken als auch die Zuführungen aus dem Konzernabschluss 2021 vor Billigung des Konzernabschlusses in Höhe von 34,5 Mio. Euro werden aufsichtsrechtlich zum 31. Dezember 2021 nicht angerechnet.

EU-5a Über die Verwendung des Konzernbilanzgewinns wird nach Billigung des Konzernabschlusses im Folgejahr entschieden, d. h. zum Meldestichtag 31. Dezember 2021 ist der Konzernbilanzgewinn noch nicht eingerechnet.

47 Hintergrund ist die verminderte Anrechnungsfähigkeit des Nachrangkapitals in den letzten fünf Laufzeitjahren gem. Art. 64 Abs. 2 CRR in Höhe von insgesamt 24,9 Mio. Euro

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Die Stadtsparkasse Düsseldorf veröffentlicht gemäß Art. 450 CRR (EU REMA) und § 16 Abs. 2 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem. Sie ist als anderes, nicht börsennotiertes Institut eingestuft und legt in der Vorlage EU REMA Informationen zu Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a, b, c, d, h, j und k CRR über die identifizierten Mitarbeitenden offen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Sparkasse haben.

Der Bericht im Geschäftsjahr ist unterteilt in eine Darstellung der Vergütungsstrategie sowie in qualitative sowie quantitative Angaben zur Vergütung. Dabei werden zunächst die nach Art. 450 CRR erforderlichen Angaben für den genannten Mitarbeitendenkreis gemacht. Hierfür werden gemäß Art. 17 der seit dem 28. Juni 2021 geltenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission die Tabellen EU REMA, EU REM 1, EU REM 2, EU REM 3 und EU REM 4 verwendet.

Abschließend wird der Gesamtbetrag aller Vergütungen für alle Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß den Anforderungen des § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV in einer weiteren Tabelle dargestellt.

Der Vergütungsbericht wird auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf veröffentlicht.

5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Vergütungsaufsicht und eingesetzte Gremien

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer individuellen Bezüge dem Hauptausschuss übertragen. Der Hauptausschuss nimmt unter anderem auch die Aufgaben wahr, die im KWG dem sog. Vergütungskontrollausschuss zugewiesen sind.

Zum 31. Dezember 2021 besteht der Hauptausschuss aus sechs Mitgliedern, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Düsseldorf sind. Das Gremium tagte im Geschäftsjahr 2021 vier Mal.

Externe Berater

Bei der Ausgestaltung des AT-Vergütungssystems ist die Sparkasse von der Unternehmensberatung KornFerry (Hay Group) beraten worden.

Geltungsbereich der Vergütungspolitik

Die Stadtsparkasse Düsseldorf legt als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf die qualitativen und quantitativen Angaben für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen. Hierzu gehören:

- Equity Partners GmbH,
- Büropark Brüsseler Straße GmbH sowie
- UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment.

Da der jeweilige Geschäftsgegenstand der genannten Gesellschaften nicht auf das Betreiben von Bankgeschäften oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen gerichtet ist, gehören die Mitarbeitenden nicht zum Geltungsbereich der InstitutsVergV. Die drei Gesellschaften sind darüber hinaus personallos.

Beschreibung der Mitarbeitenden oder Mitarbeitendenkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Stadtsparkasse haben

Darüber hinaus werden Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil oder auf das Gesamtrisikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf auswirkt, in einer mindestens jährlichen Risikoträgeranalyse identifiziert. Hierzu gehören neben den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates die Mitarbeitenden der sog. 2. Ebene und die Mitarbeitenden mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Angaben zur Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme – zentrale Merkmale

Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäfts- und Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf ausgerichtet. Sie bildet die Basis für die Ableitung der Vergütungsgrundsätze und damit für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand, AT- und Tarifangestellte. Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme sind darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen. Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, die Kunden- und -bindung sind dabei wesentliche Eckpunkte des strategischen Profils der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Die Vergütungssysteme sind transparent und angemessen ausgestaltet, ohne unnötig komplex zu sein. Dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken wird durch ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung (für Mitarbeitende max. 30 % der Fixvergütung) vorgebeugt.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wendet im Allgemeinen durch einzelvertragliche Bezugnahme die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD), konkret den TVöD-Sparkassen an. Während die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (94 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter (6 %) auf der Grundlage einer außertariflichen Regelung.

Das tarifliche Vergütungssystem der Stadtsparkasse Düsseldorf enthält feste und variable Vergütungsbestandteile. Einerseits beinhalten die festen Vergütungsbestandteile aller Tarifangestellten 13,36 Gehälter. Andererseits erfolgt die Zahlung weiterer 0,49 Gehälter in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis.

Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung am außertariflichen (AT) Vergütungssystem. Dieses ist analog der Vergütungssystematik des TVöD-S in vier AT-Grade eingeteilt (Gradinggruppen AT I – IV). Diesen Gradinggruppen sind AT-Gehaltsbänder zugeordnet, welchen jeweils eine Gesamtvergütung, die dem Median-Niveau im jeweiligen Gehaltsband entspricht, als Richtwert zugeteilt ist. Basis für die Bewertung der Funktionen sind Stellenbeschreibungen, die im Rahmen eines standardisierten Prozesses mit unterschiedlichen Beteiligten nach der HAY-Stellenwert-Profil-Methode tariflichen Entgeltgruppen oder den genannten AT-Grades zugeordnet werden.

Neben tariflichen Zulagen werden in der SSKD auch außertarifliche Zulagen in Form von persönlichen Zulagen und Funktions- bzw. arbeitsplatzbezogenen Zulagen gezahlt. Diese werden ermessens- und leistungsunabhängig sowie i.d.R. dauerhaft bzw. für die Zeit der Ausübung der jeweiligen Funktion gewährt. Im Hinblick auf die betriebliche Altersvorsorge sind Mitarbeitende überwiegend über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) zum Erlangen einer Betriebsrente versichert.

Daneben haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine freiwillige erfolgsorientierte Vergütung (EOV) zu erhalten. Das Budget für die EOV wird in der Mehrjahresplanung vom Vorstand beschlossen und ist gedeckelt. Der Vorstand legt auch die Zielwerte für eine mögliche Auszahlung fest. Eine grundsätzliche Auszahlung erfolgt nur für den Fall einer Zielerreichung von 80 % bis zu 120 % dieser Zielwerte. Die Gewährung einer EOV im Einzelfall ist abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden sowie optional individuell festgelegter Ziele. Es gelten quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren. Die Durchführung des EOV-Prozesses erfolgt maßgeblich im Bereich Personal und Recht.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Stadtparkasse Düsseldorf beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung. Die erfolgsorientierte variable Vergütung orientiert sich an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie ist auf maximal 40 % der Jahresfestvergütung begrenzt und wird jeweils nach Feststellung des Jahresergebnisses festgelegt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte variable Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche „Jahresraten“ aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst im Jahr ihrer Errechnung. Auf die drei weiteren Jahresraten erhält der Vorstand Anwartschaften, die in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsfaktoren (Gewinn vor Steuern, Cost-Income-Ratio (CIR), Bruttoertrag ohne Beteiligungsgeschäft, DSGVO-Monitoring) zur Auszahlung kommen.

Die EOV wird nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung an die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder vorgenommen.

Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen. Ziele der Kontrolleinheiten kollidieren nicht mit deren Kontrollfunktion und der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf fixen Vergütungsbestandteilen; die meisten Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten sind Tarifangestellte.

Darüber hinaus werden keine variablen Vergütungen oder Halteprämien garantiert bzw. gewährt. Abfindungen werden grundsätzlich im Einklang mit der für die Stadtparkasse Düsseldorf geltenden Dienstvereinbarung „Zeus“ bzw. den geltenden Abfindungsgrundsätzen gewährt.

Hauptausschuss und Verwaltungsrat haben die Angemessenheit der Vergütungssysteme bestätigt, es wurde kein Änderungsbedarf festgestellt.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

in Euro			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	18	4		27
2		Feste Vergütung insgesamt	298.680,14	2.030.570,88		3.538.796,71
3		Davon: monetäre Vergütung	298.680,14	2.030.570,88		3.538.796,71
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00		0,00
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	4		27
10		Variable Vergütung insgesamt *	0,00	517.500,00		672.100,58
11		Davon: monetäre Vergütung *	0,00	485.100,00		555.100,58
12		Davon: zurückbehalten	0,00	363.825,00		0,00
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00		0,00
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00		0,00
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00		0,00
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00		0,00
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00		0,00
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00		0,00
15	Davon: sonstige Positionen	0,00	32.400,00		117.000,00	
16	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00		0,00	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		298.680,14	2.548.070,88		4.210.897,29

* In Spalte d ist die in 2021 für 2020 gezahlte variable Vergütung aufgeführt. Spalte b enthält die in 2021 gewährte variable Vergütung.

Tabelle 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

in Euro		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,00	0,00	0,00	0,00
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Euro		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	716.735,25	352.910,25	363.825,00	0,00	0,00	0,00	352.910,25	363.825,00
8	Monetäre Vergütung	716.735,25	352.910,25	363.825,00	0,00	0,00	0,00	352.910,25	363.825,00
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige identifizierte Mitarbeitende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Gesamtbetrag	716.735,25	352.910,25	363.825,00	0,00	0,00	0,00	352.910,25	363.825,00

Tabelle 8: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

	in Euro	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Abs. 1 Buchst. i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1

Tabelle 9: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

5.6 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 16 Abs.2 InstitutsVergV offengelegt:

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeitenden: 91.518.836,54 Euro
 - davon fixe Vergütung: 86.154.763,70 Euro
 - davon variable Vergütung: 5.364.072,84 Euro
- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 1.356

6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Düsseldorf, 7. Oktober 2022

Der Vorstand

Göbel
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Dahm
Stellvertretendes
Vorsitzendes
Mitglied

Baust
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied